

Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe [Aktion Karl-Marx-Straße!] vom 04.10.2011

Präambel

Mit Senatsbeschluss vom 15. März 2011 wurde das Gebiet Karl-Marx-Straße Sanierungsgebiet. § 137 Baugesetzbuch (BauGB) regelt u.a., dass alle von dieser Maßnahme Betroffenen, also Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene, zur Mitwirkung bei der Sanierung angeregt werden sollen.

In einer demokratischen Wahl haben die Akteure im Untersuchungsgebiet Karl-Marx-Straße bzw. Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße/Sonnenallee, Teilgebiet Karl-Marx-Straße, am 11. Februar 2010 die Mitglieder der Lenkungsgruppe [Aktion Karl-Marx-Straße!] gewählt. In der [Aktion! Karl-Marx-Straße] gestalten Eigentümer, Händler, Gewerbetreibende, Anwohner, Initiativen, Vereine, Künstler, Kulturschaffende, Politik und Verwaltung gemeinsam die Zukunft des Sanierungsgebiets.

Die Lenkungsgruppe ist ein Netzwerk der lokal agierenden Akteure und gleichzeitig das Beteiligungsgremium im Entwicklungsprozess der Karl-Marx-Straße. Grundlage zur Wahl der Lenkungsgruppe ist die ehemalige AV BauGB-San (Ausführungsvorschrift zum §137 BauGB zur Beteiligung und Mitwirkung der von einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme betroffenen Bürger) und der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Neukölln vom 2. Dezember 2009 zur Beteiligung der Betroffenen auf dieser Grundlage. Sollten Verfahrensänderungen notwendig werden, ist die BVV in die Diskussion und den Änderungsbeschluss einzubeziehen.

I. Ziele und Aufgaben

- (1) Als eigenständig agierende Akteursgemeinschaft wirkt die Lenkungsgruppe an dem Stadtentwicklungsprozess im Gebiet mit. Dazu sind in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Beauftragten der Verwaltung die Struktur der Zusammenarbeit, die Organisationsform des Gremiums, die Inhalte und Aufgaben im Rahmen der Lenkungsgruppe zu entwickeln, zu konkretisieren und gegenüber veränderten Sachverhalten anzupassen.
- (2) Die Interessenvertreter von Eigentümern, Mietern, Handel, Gewerbe und Kultur sowie des migrantischen Teils der Bevölkerung haben einen Vertretungsanspruch. Entsprechende Vertreter von Interessengruppen und Institutionen können in die Lenkungsgruppe gewählt werden.
- (3) Durch Bündelung der Interessen und Förderung des Miteinanders durch Vernetzung von Initiativen, Gruppen und Institutionen, die in diesem Gebiet ansässig sind bzw. ein Anliegen in diesem Gebiet haben, stärkt sie bürgerschaftliches Engagement.
- (4) Die Lenkungsgruppe wird über anstehende Bauvorhaben, Beratungen, Planungen, Entscheidungen, Entwicklungen usw. frühestmöglich informiert, damit sie sich eine Meinung bilden und rechtzeitig eine Stellungnahme abgeben kann.
- (5) Die Lenkungsgruppe kann ihrerseits aktiv werden und Vorschläge für Planungen und Umsetzungen von Maßnahmen im Sanierungsgebiet machen.
- (6) Sie arbeitet mit Arbeitsgruppen und Initiativen – insbesondere den Gremien der Sanierungsdurchführung – zusammen; ausgewählte Vertreter der Lenkungsgruppe nehmen regelmäßig an den Sitzungen dieser Gremien teil.
- (7) Die entsprechenden Verwaltungen auf Bezirks- und Landesebene werden über Beschlüsse der Lenkungsgruppe in der Regel über die im Internet veröffentlichten Protokolle informiert. Misst die Lenkungsgruppe einem Sachverhalt besondere Bedeutung bei, informiert sie die entsprechende Stelle direkt.
- (8) Die Lenkungsgruppe kann Vertreterinnen und Vertreter aus Bezirk und Senat sowie Fachleute zu ihren Sitzungen und Arbeitsgruppen einladen.
- (9) Die Mitglieder der Lenkungsgruppe streben an, ihre Arbeit auch nach Entlassung des Gebietes aus der Sanierung zu verstetigen.

II. Sitzungen

- (1) Die Lenkungsgruppe [Aktion Karl-Marx-Straße!] ist ein offenes Gremium, in das sich alle Akteure aus dem Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße/Sonnenallee, Teilgebiet Karl-Marx-Straße, einbringen können.
- (2) Ihre Sitzungen sind öffentlich.

- (3) Sie trifft sich in der Regel einmal im Monat an einem festen Ort. Alle Teilnehmer/innen haben Rederecht.
- (4) Zu den Treffen wird spätestens 5 Kalendertage vor dem Termin von dem Protokollführer der letzten Sitzung per E-Mail eingeladen unter Angabe des Termins, Sitzungsortes und der Tagesordnung.
- (5) Zu Wahlen und Geschäftsordnungsänderungen ist rechtzeitig vorher – spätestens jedoch 14 Kalendertage vor dem anberaumten Termin – einzuladen.
- (6) Jede Sitzung wird protokolliert, eine Anwesenheitsliste wird geführt. Die Protokollführung wechselt von Sitzung zu Sitzung.
- (7) Die Sitzungsleitung wird in der Regel vom Protokollführer der vorhergehenden Zusammenkunft übernommen.
- (8) Das Protokoll wird jeweils zu Beginn der nächsten Sitzung genehmigt.
- (9) Die Protokolle werden auf der Internetseite der Lenkungsgruppe veröffentlicht.
- (10) Anwesenheitslisten, Protokolle einschließlich ihrer Anlagen und weitere der Lenkungsgruppe zur Verfügung gestellte Dokumente werden an dem der Lenkungsgruppe im Büro der Lenkungsgruppe zur Verfügung gestellten Arbeitsbereich aufbewahrt.
- (11) Vertreter der Verwaltung, die Beauftragten für das Aktive Zentrum Karl-Marx-Straße, Citymanagement und Öffentlichkeitsarbeit sind regelmäßige Teilnehmer der Lenkungsgruppe.

III. Abstimmungen/Stimmberechtigung

- (1) Die Lenkungsgruppe fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (2) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die in demokratischer Wahl von dem Gremium [Aktion! Karl-Marx-Straße] gewählt wurden. Die schriftliche Übertragung von Stimmrechten ist möglich.
- (3) Es ist sicherzustellen, dass die Anwesenheitslisten der beiden vorhergehenden Sitzungen der Sitzungsleitung zur Einsichtnahme vorliegen.
- (4) Bei der Niederschrift von Abstimmungsergebnissen sind Stimmen, Gegenstimmen und Enthaltungen zu dokumentieren.
- (5) Werden Beschlüsse gefasst, die ein Mitglied der Lenkungsgruppe persönlich und/oder sein Unternehmen o.ä. wirtschaftlich direkt oder indirekt begünstigen, so darf dieses Mitglied nicht an der betreffenden Beschlussfassung teilnehmen. In diesem Sinne ggf. bestehende Zusammenhänge legt das betreffende Mitglied gegenüber den übrigen Lenkungsgruppenmitgliedern unaufgefordert offen.
- (6) Beschlüsse können auch schriftlich per Mail mit Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder im Umlaufverfahren gefasst werden.

IV. Sprecher/innen und Finanzen

- (1) Die Lenkungsgruppe kann aus ihrer Mitte gleichberechtigte Sprecher/innen wählen.
- (2) Sie werden in der Regel für zwei Jahre gewählt.
- (3) Die Sprecher haben insbesondere folgende Aufgaben:
 - die Lenkungsgruppe nach außen gemäß deren inhaltlicher Vorgaben zu vertreten
 - die Lenkungsgruppe laufend über ihre Tätigkeiten zu informieren
 - die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von außerordentlichen Sitzungen und Veranstaltungen zu koordinieren.
- (4) Es werden Kassenführer und Stellvertreter gewählt, die sich mit Übernahme des Mandats verpflichten, die Finanzmittel der Lenkungsgruppe treuhänderisch und verantwortlich zu verwalten.
- (5) Kassenmittel werden durch den Bezirk Neukölln zur Aufgabenerfüllung bereit gestellt. Die Ausgabe der Mittel erfolgt nur bargeldlos.
- (6) Für Ausgaben (über 50 €) ist ein Beschluss der Lenkungsgruppe erforderlich. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Kassenführer und Stellvertreter müssen die Belege abzeichnen.

V. Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Schriftliche Erklärungen sind inhaltlich von zwei Sprechern/innen zu autorisieren.
- (2) Schriftliche Erklärungen sind spätestens 5 Tage vor der nächsten Sitzung vorzulegen.

- (3) Öffentliche, mündliche Verlautbarungen müssen den Beurteilungsstand innerhalb der Lenkungsgruppe wiedergeben. Davon abweichende persönliche Meinungen sind zweifelsfrei als solche darzustellen.

VI. Arbeitsgruppen

- (1) Es können thematische Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

VII. Interner Umgang

- (1) Jeder, der an einer Sitzung der Lenkungsgruppe, an einer Unterarbeitsgruppe, o.ä. teilnimmt, ist dazu verpflichtet, allen übrigen Teilnehmern jederzeit respektvoll, fair und tolerant zu begegnen. Die Teilnehmer wertschätzen einander als engagierte Bürger unabhängig von ihrer persönlichen, politischen und kulturellen Verschiedenartigkeit.

VIII. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder in der Lenkungsgruppe

- (1) Die Lenkungsgruppe wird alle zwei Jahre durch das Gremium [Aktion! Karl-Marx-Straße] neu gewählt.
- (2) Die Wahlen werden im Rahmen einer Zusammenkunft der [Aktion! Karl-Marx-Straße] durchgeführt.
- (3) Die Wahlen sind mindestens drei Wochen vor ihrer Durchführung durch Aushänge im Sanierungsgebiet und auf der Internetseite der Lenkungsgruppe öffentlich bekannt zu machen.
- (4) Es werden mindestens zehn, maximal jedoch zwölf stimmberechtigte Mitglieder für die Lenkungsgruppe gewählt.
- (5) Die Wahl kann per Akklamation stattfinden, muss auf Verlangen aber geheim bleiben.

IX. Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsordnung (GO) tritt sofort nach Beschluss / am 04.10.2011 in Kraft.
- (2) Änderungen der GO können nur durch die beschlussfähige Lenkungsgruppe beschlossen werden, Änderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Um die Beschlussfähigkeit des Gremiums zu erhalten, kann es notwendig sein, Mitglieder, die ihre Aufgabe nicht wahrnehmen, auszuschließen. Die Mitgliedschaft eines gewählten Mitgliedes der Lenkungsgruppe endet, wenn es seine Aufgabe nicht wahrnimmt und die Lenkungsgruppe dies durch Beschluss feststellt. Davon, dass die übertragene Aufgabe nicht wahrgenommen wird, ist auszugehen, wenn das betreffende Mitglied dreimal nacheinander unentschuldigt fehlt und an den Online-Diskussionen sowie schriftlichen Abstimmungen nicht teilnimmt.
- (4) Übertragene Mandate können auf einer Sitzung, zu der fristgerecht eingeladen wurde, mit einfacher Mehrheit entzogen werden.
- (5) Nach der förmlichen Aufhebung des Sanierungsgebiets ist die Lenkungsgruppe aufzulösen. Eine Verstetigung des Prozesses auf anderer Grundlage ist erklärtes Ziel, bedarf jedoch neuer Grundlagen.

Beschlossen und verkündet auf der Zusammenkunft der Lenkungsgruppe am 04.10.2011.

Es folgen die Unterschriften der Anwesenden in der Sitzung am 04.10.2011
(s. Anlage Teilnehmerliste)

Teilnehmerliste

Lenkungsgruppe der [Aktion! Karl-Marx-Straße]

Termin am 04.10.2011, 19:00 Uhr



| NAME | FUNKTION / INSTITUTION | TELEFON | MAIL |
|---------------------|------------------------|------------|----------------------------------|
| Derya Caglar | TDZ | 09807070 | info@tdz-berlin.de |
| Nathues | BSG | bekannt | |
| Rogal | DA Kun, Stapl a2 | 90239-5511 | frs.rojoul@bernsant-narsoch.de |
| Schilling | F+J | 8230988 | bekannt |
| Mazurek | Börje | bekannt | bekannt |
| Schneppersiek | Anwahn (Stadtplaner) | Schwanz | Schwanz |
| Ashwulid | Neuhöller Oper | 6990712 | ashwulid@neuholleroper.de |
| D. Ahnert | AG 411 | 0332085978 | ahnete.ahnert@t-online.de |
| Christine Hentschel | Stadtforscherin HU | 22684511 | christine.hentschel@hu-berlin.de |
| IVA STARCOST | SPARC-FIL | | iva@svartil.de |
| Marta Lindin | ! | 6217729 | |
| Pelber Raft | Kult | | info@uuu-nu.de |

*

*

*

*

Teilnehmerliste

AKTION

KARL-MARX-STRASSE

Lenkungsgruppe der [Aktion! Karl-Marx-Straße]

Termin am 04.10.2011, 19:00 Uhr

| NAME | FUNKTION / INSTITUTION | TELEFON | MAIL |
|---------------------|---|----------------|-----------------------------------|
| * Rühlmanns Waffery | LA 27 | | wolfruhmann@zol.com |
| * Beccard, Annette | Huf-Neubauer | | annette.k.beccard@huf-neubauer.de |
| * Zepelin, Axel von | Anwchm | 0172-5412577 | axel.zepelin@gruene-neubodl.de |
| HASSAN HAMDAR | D.A.Z. Bewobnerin + Kampagne gegen Zwangsverhaftung | 01747223152 | HASSANHAMDAR@hotmail.de |
| * Eva Willich | Initiatoren | 6877341 | ewil@guv.de |
| * Will Laubert | | 26470552(B110) | brunna |
| * | gewählte Mitglieder | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |